

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Die Union Deutscher Agraralkoholerzeuger und -verarbeiter in 44141 Dortmund, Westfalendamm 59**, nimmt wie folgt Stellung:

Der Verband unterstützt grundsätzlich Bemühungen zur Verhinderung von Alkoholkonsum durch Jugendliche.

Die Beschränkung der Sondersteuer auf die so genannten branntweinhaltigen Alkopops führt aber nach unserer Auffassung zu Substitutionsbewegungen hin zu bier- und weinhaltigen Mixgetränken, die darüber hinaus schon an Jugendliche ab 16 Jahren verkauft werden dürfen.

Das Argument, dass bei diesen Mixgetränken der Bier- bzw. Weingeschmack Jugendliche vom Konsum abhält, wird in dieser Form nicht geteilt.

Betont werden soll, dass von Seiten der Union eine konsequente Kontrolle nach dem Jugendschutzgesetz gefordert wird, um den Konsum von Alkohol durch Jugendliche zu unterbinden. Darüber hinaus sollte durch Aufklärungsinitiativen auf die Verhinderung des Alkoholkonsums - gleich welcher Art - durch Jugendliche hingewirkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

P. Pilz, Geschäftsführer